

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 30.09.2013

Bericht 60 Jahre Erziehungsberatungsstellen im Rems-Murr-Kreis		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2013-71-JHA30.09.	
	2 Anlagen	
	02.09.2013	
<u>Beratung:</u>	30.09.2013	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Kenntnisnahme

1. Vorbemerkung

Die Erziehungsberatung im Rems-Murr-Kreis hat sich in ihrer 60-jährigen Geschichte von einem Teilzeitangebot an wechselnden Orten zu einer dauerhaft präsenten, regional verankerten und multiprofessionell besetzten Einrichtung gewandelt. Gesetzliche Grundlage ist seit 1991 das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Neben den drei kreiseigenen Beratungsstellen in Waiblingen, Backnang und Schorndorf entstand 1975 die Psychologische Beratungsstelle des Caritas-Verbands in Waiblingen. Die Nachfrage ist seit den Anfängen beträchtlich gewachsen. Erziehungsberatung ist heute ein etabliertes und breitgefächertes Angebot, das von zahlreichen Menschen aus allen Bevölkerungsschichten aufgesucht wird. Aufgaben und Angebote der Erziehungsberatungsstellen sind im Teilplan (C.4.1) „Erziehungsberatung“ (**siehe Anlage 1**) ausführlich beschrieben und werden summarisch dargestellt. Die letzte Berichterstattung vor dem Jugendhilfeausschuss über die Erziehungsberatungsstellen im Rems-Murr-Kreis fand am 17.05.2010 (DS33/2010) statt.

2. Drei Aspekte zur Veränderung der Erziehungsberatung im Landkreis während der letzten 60 Jahre -damals und heute-:

a) Gesetzliche Vorgaben

1953 wurde das Jugendwohlfahrtsgesetz novelliert und die „Beratung in Fragen der Erziehung“ zur Aufgabe der Jugendämter erklärt. Daraufhin wurden zunächst in Waiblingen, kurz danach auch in Schorndorf wöchentlich wechselnde Beratungssprechstage eingerichtet.

Die drei Beratungsstellen des Landkreises bieten den Bürgerinnen und Bürgern heute auch über die üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes hinaus Beratungstermine an. Vor allem für Berufstätige ist dies eine wichtige Voraussetzung, um gegebenenfalls auch über einen einmaligen Termin hinausgehende Gespräche wahrnehmen zu können. Die Tendenz eines „vollen Terminkalenders“ von Kindern sowie der Besuch einer Ganztageschule untermauert die Bedeutung dieses Angebot.

b) Personelle Entwicklung

Die sich ändernde Zusammensetzung der Berufsgruppen in den Beratungsstellen spiegelt sich teilweise in Beratungskonzepten (**siehe Pkt. 3.**). Die ersten Teams bestanden aus (Schul-) Rektor, Fürsorgerin und Nervenärztin und arbeiteten nebenamtlich.

Die heutigen hauptamtlich tätigen Fachkräfte haben unterschiedliche Grundberufe:

- Psychologe
- Sozialpädagoge
- Diplompädagogen BA / Universität
- Heilpädagoge etc.

und therapeutische Zusatzausbildungen:

- Psychodrama
- Gestalttherapie
- systemische Familientherapie
- Kunsttherapie etc.

Die drei Beratungsstellen sind derzeit mit insgesamt 22 Fachkräften auf 14,75 Fachkraftstellen plus jeweils eine Sekretariatsstelle besetzt.

c) Entwicklung der Problemstellungen und Methoden

Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Kontext Schule wie z. B. Schulreife, Leistungs- und Konzentrationsprobleme oder pädagogische Fragestellungen sowie spezifische Problemlagen der Nachkriegszeit standen zunächst im Vordergrund. Schule war eine der Hauptüberweiser an die Beratungsstellen. Der Blickwinkel war überwiegend psychotherapeutisch-analytisch orientiert, auch Testverfahren kamen verstärkt zum Einsatz. Der zeitliche Aufwand für die Diagnostik war ebenso mit für die entstehenden Wartezeiten verantwortlich wie das überwiegend langfristig einzelfallbezogene therapeutische Arbeiten mit dem Kind.

Die moderne Erziehungsberatung blendet familiäre und gesellschaftspolitische Hintergründe ebenso wenig aus wie die Tendenz psychische Konflikte zu individualisieren. Im Zentrum steht die Arbeit mit den Ratsuchenden sowohl bezogen auf das innerpsychische Geschehen als auch auf die Einflussnahme auf das Umfeld (z. B. Eltern).

3. Erziehungsberatung heute

Erziehungsberatung ist heute eine durch den § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankerte Pflichtaufgabe der Hilfen zur Erziehung, für die der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistetspflichtig ist. Sie stellt eine niederschwellige Leistung der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern dar.

a) Einzelfallarbeit: Niederschwelligkeit und individuelle Lösungen

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen einer Erziehungsberatungsstelle erfolgt in der Regel aufgrund der eigenen Entscheidung des Ratsuchenden oder Sorgeberechtigten. Einschränkungen sind Ausnahmen z. B. bei einer Auflage durch das Gericht bei Jugendlichen oder im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens, insofern der Familienrichter eine Beratung an einer Beratungsstelle anordnet. Die Beratungen sind kostenfrei.

Die Beratungsstellen stehen Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, unabhängig von ihrer Weltanschauung, Konfession oder Herkunft.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstellen unterliegen der **Schweigepflicht (§ 203 StGB)**.

Erziehungsberatung bietet Eltern oder Sorgeberechtigten Hilfen bei Fragen, Konflikten und Krisen in der Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die komplexen Wechselwirkungen im Entwicklungsprozess eines Kindes oder Jugendlichen müssen verstanden und individuelle Problemlösungen gemeinsam mit den Ratsuchenden erarbeitet werden. Hierzu halten die multidisziplinär zusammengesetzten Teams eine Vielfalt von Methoden vor und ermöglichen somit individuelle Lösungsansätze.

Hauptsächliche Anmeldegründe:

- Beratung und Therapie bei Verhaltensauffälligkeiten
- Emotionale und psychosomatische Störungen
- Pubertätskrisen und Störungen der Identitätsbildung
- Entwicklungsverzögerungen und -störungen
- Lern- und Leistungsstörungen
- Allgemeine Erziehungsunsicherheiten und –schwierigkeiten
- Konflikte im Zusammenleben von Eltern und Kindern
- Diagnostik

Herausragend spielen dabei Problemstellungen eine Rolle, welche im Zusammenhang mit der elterlichen Paarbeziehung und allen Fragen und Folgen von Trennung bzw. Scheidung entstanden sind.

In der Regel melden sich die Ratsuchenden telefonisch bei einer Beratungsstelle an. Die Vergabe eines ersten Beratungstermins erfolgt meist innerhalb von 2 - 4 Wochen. Für Jugendliche oder in Krisensituationen wird ein zeitnahe Termin (ca. zwei Tage) angeboten. Die Beratungsgespräche finden zumeist in der Beratungsstelle statt. Abgesehen von dem

deutlich größeren Zeitaufwand, welcher z. B. eine Beratung in der Wohnung der Familie erfordert, wird das Aufsuchen der Beratungsstelle als notwendige Eigenmotivation zum Einleiten von Veränderungsprozessen genutzt. Zumeist wird das Aufsuchen einer Beratungsstelle von anderen Einrichtungen wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, dem Sozialen Dienst des Jugendamtes, anderen Beratungsstellen oder den Familienrichtern sowie Ärzten empfohlen.

Besteht aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit der Kooperation mit anderen Institutionen, so ist diese aufgrund der Schweigepflicht nur aufgrund einer Einwilligungserklärung der Ratsuchenden möglich. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Ratsuchenden in der Regel ihr Einverständnis zum Austausch mit den Einrichtungen geben.

Der zeitliche Umfang der Beratungsprozesse kann sehr unterschiedlich sein. Bei einer Dauer von ein bis drei Sitzungen handelt es sich meist um abgegrenzte Erziehungsfragen. Langfristige Beratungsprozesse sind notwendig bei Familien mit einer Vielzahl von Belastungsfaktoren und Problemstellungen. Insgesamt zeigt sich Erziehungsberatung grundsätzlich als kurze Hilfe, da im Durchschnitt fünf bis sechs Beratungstermine durchgeführt werden. In 90 - 95% der Fälle reicht Erziehungsberatung als alleinige Hilfe für die Betroffenen aus.

Für die Qualität der angebotenen Leistungen sind Fallbesprechungen im Team, regelmäßige Supervision von außen sowie Fortbildungsveranstaltungen unabdingbar.

Die Erziehungsberatung findet in der Bevölkerung gute Resonanz und darf als diejenige Hilfe zur Erziehung bezeichnet werden, die die meisten Menschen erreicht. Die Fallzahlen der Einzelfallhilfe dokumentieren die Inanspruchnahme. Sie erlauben keine Aussage über den tatsächlichen Aufwand im Einzelfall, sind jedoch ein sicheres Indiz für Nachfrage und Akzeptanz der Erziehungsberatung. Die Zahlen werden im Geschäftsbericht jährlich veröffentlicht und im Kreisjugendplan aktualisiert. Die als **Anlage 2** beigefügte Tabelle zeigt die Fallzahlentwicklung für die Jahre 2009 – 2011.

Die drei Standorte Waiblingen, Backnang und Schorndorf und die Außensprechstunde der Beratungsstellen in Murrhardt haben sich bewährt. Die Ratsuchenden aus den Außenbezirken sind prozentual gut vertreten. Es zeigt sich, dass viele Ratsuchende aus kleineren Gemeinden aus Gründen der Anonymitätswahrung ein Aufsuchen „in der Stadt“ bevorzugen.

Abhängig vom Einzelfall sind manchmal nur eine, meist jedoch mehrere Personen an der Beratung beteiligt. Im Jahr 2011 haben im Rems-Murr-Kreis etwa 6.000 Menschen eine Beratungsstelle aufgesucht.

Im interkommunalen Vergleich in Baden-Württemberg nimmt der Rems-Murr-Kreis einen der vorderen Rangplätze ein. Auch ein Vergleich mit den unmittelbaren Nachbarkreisen bestätigt die gute Akzeptanz der Erziehungsberatung im Rems-Murr-Kreis.

b. Netzwerke und einzelfallunabhängige Hilfen

Die Beratungsstellen arbeiten heute eng mit einer Vielzahl anderer Institutionen zusammen (siehe auch Schaubild **Anlage 2**). In der Einzelfallarbeit ist dafür das Einverständnis der Ratsuchenden Voraussetzung. Ansonsten gestaltet sich die Kooperation über einmalige Angebote z. B. in einem Kindergarten (Elternabend) bis hin zu verbindlichen Kooperationsabsprachen und regelmäßigen Treffen (z. B. andere Beratungsstellen, Familienrichter, Schulen etc.). Hier findet sich ein Schnittpunkt zu den einzelfallunabhängigen Hilfen, die in unterschiedlicher Form angeboten werden – beispielsweise Angebote für bestimmte Zielgruppen, Projekte, fachliche Beratung und Fortbildung für pädagogische Fachkräfte und Multiplikatoren sowie präventive Elternarbeit.

4. Fachdienstliche Leistungen

Gemäß § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sind Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen verpflichtet, bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung eine Risikoabschätzung vorzunehmen und zu diesem Zweck eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen. Größere Träger können diese Kräfte selbst vorhalten. Für alle anderen Träger stehen in den Beratungsstellen des Rems-Murr-Kreises und in der Psychologischen Beratungsstelle des Caritas-Verbands jederzeit ansprechbare „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ zur Verfügung.

Leistungen nach dem § 35a des SGB VIII „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ werden im Kreisjugendamt nach einem festgelegten Verfahren bewilligt. Bei Anträgen auf Integrationshilfe in Schulen wirken die Beratungsstellen mit und prüfen das Vorliegen von Voraussetzungen für die Genehmigung in jedem Einzelfall (DS 2013-31-JHA17.06).

5. Ausblick

Die Beratungsstellen können eine positive Leistungsbilanz vorlegen und verzeichneten in den letzten Jahren kontinuierlich hohe Anmeldezahlen. Neue Arbeitsfelder (häusliche Gewalt, „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz, angeordnete Beratungen, Frühe Hilfen etc.) kamen dazu.

Diese Aufgabenerweiterungen zeigen Auswirkungen wie z. B. längere Abstände zwischen den einzelnen Beratungsstunden und kürzere Beratungsprozesse. Gerade zeitaufwendige Angebote wie z. B. Einzeltherapien für Kinder sind nur noch eingeschränkt möglich trotz vorhandener Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Einzelfallübergreifende Angebote wie Gruppen und Multiplikatorenarbeit sind von großem Wert, so dass dieser Bereich fortgeführt und gepflegt wird.

Im Fokus auch der zukünftigen Arbeit stehen folgende Aspekte:

- die Qualität der Beratung
- eine zügige Klientenversorgung ohne lange Wartezeiten
- der unmittelbare und niederschwellige Zugang.

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurden am 17. Juli 2013 mit den zentralen Akteuren aus dem Bereich der Erziehungsberatung bisherige Erfahrungen ausgetauscht sowie Anregungen und Wünsche gesammelt. Die Erkenntnisse sollen in der Fortschreibung des Teilplans C. 4.1 "Erziehungsberatung im Rems Murr-Kreis" berücksichtigt werden.

Frau Bärbel Langer, Leiterin der Beratungsstelle Waiblingen und Herr Volker Groschwitz, Leiter der Beratungsstelle Backnang werden hierzu berichten.